

**KOPPELUNG VON WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND
ÖFFENTLICHER AUFTRAGSVERGABE AN BETRIEBLICHE
GLEICHSTELLUNGSMASSNAHMEN**

KURZFASSUNG

Ulrike Papouschek

Die Diskussion um eine Koppelung von Wirtschaftsförderung und öffentlicher Auftragsvergabe an betriebliche Gleichstellungsmaßnahmen als eine Strategie der Gleichstellungsförderung ist in Österreich nicht neu. Bereits Ende der 90er-Jahre versuchte das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten, Gleichstellungsförderung in Betrieben im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe zu forcieren. Die angestrebte gesetzliche Regelung scheiterte jedoch. Einen Anstoß für die erneuerte Debatte um die Koppelung öffentlicher Auftragsvergabe mit Gleichstellungsmaßnahmen gaben die 2004 erlassenen neuen Vergabe-Richtlinien der Europäischen Union (Artikel 26 EU-Richtlinie 2004/17/EG und 2004/18/EG). Die Koppelung von Wirtschaftsförderung mit betrieblichen Gleichstellungsmaßnahmen wird in den letzten Jahren vor allem unter dem Titel Gender-Mainstreaming im Förderwesen, aber auch im Zusammenhang mit Gender-Budget-Initiativen diskutiert. In einigen österreichischen Bundesländern wurden auch bereits erste Schritte der Umsetzung von Gender-Mainstreaming oder Gender-Budgeting im Förderwesen gesetzt, darunter auch in Oberösterreich.

Der vorliegende Artikel ist ein Beitrag zu dieser Diskussion. Im Zentrum stehen Gestaltungsempfehlungen für eine Koppelung von Wirtschaftsförderung und öffentlicher Auftragsvergabe an betriebliche Gleichstellungsmaßnahmen. Dargestellt werden zum einen mögliche Anknüpfungspunkte in der öffentlichen Auftragsvergabe und Wirtschaftsförderung für eine solche Koppelung und zum anderen inhaltliche Gestaltungsempfehlungen für eine Koppelung.